

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
(10. Ausschuss)**

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Elvira Drobinski-Weiß, Petra Crone, Petra Ernstberger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/2116 –

Verbraucherinformationsgesetz zügig reformieren

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Caren Lay, Karin Binder, Dr. Gesine Löttsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/1576 –

Verbraucherinformationsgesetz jetzt verbraucherfreundlich ausgestalten

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Nicole Maisch, Ulrike Höfken, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/1983 –

Verbraucherinformationsgesetz jetzt novellieren

- d) zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 17/1800, 17/2373 Nr. 1 –

**Bericht der Bundesregierung über die Ergebnisse der Evaluation
des Verbraucherinformationsgesetzes**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Das ursprüngliche Ziel des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG), den Bürgern mehr Transparenz und einen leichteren Zugang zu Verbraucherinformationen zu ermöglichen, ist nach Ansicht der Antragsteller verfehlt worden. So werden Anfragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern oft überhaupt nicht oder

nur unzureichend beantwortet. Die zuständigen Behörden informieren von sich aus kaum aktiv über Rechtsverstöße oder Gesundheitsgefahren. Zudem erhalten die Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Antragstellung keine Sicherheit über die letztlich entstehenden Kosten, da die Kosten abhängig vom Bearbeitungsaufwand erhoben werden. Die Fraktion der SPD strebt in ihrem Antrag eine unverzügliche Novellierung des VIG an.

Zu Buchstabe b

Verbraucherorganisationen haben nach Ansicht der Antragsteller in Praxistests bewiesen, dass das VIG deutliche Mängel aufweist. Danach haben die meisten Behörden wenig Interesse, sachgerecht zu informieren. Bürgerinnen und Bürger werden bei Anfragen meist mit pauschalen und unkonkreten Antworten abgespeist. Hohe Kosten sowie zu lange Bearbeitungszeiträume entfalten eine erhebliche Abschreckungswirkung. Zudem hat das Gesetz viele Schlupflöcher, insbesondere bei der Auskunftspflicht der Unternehmen gegenüber Behörden. Die Fraktion DIE LINKE. beabsichtigt mit ihrem Antrag eine Novellierung des VIG.

Zu Buchstabe c

Anlässlich des zweijährigen Jubiläums des VIG haben nach Ansicht der Antragsteller Verbraucherorganisationen und Umweltverbände eine kritische Bilanz gezogen und eine Überarbeitung des Gesetzes gefordert, weil sich das Gesetz in der Praxis als kontraproduktiv erwiesen hat. Das derzeitige Gesetz kann das Ziel eines unbürokratischen und wirksamen Zugangs zu verbraucherrelevanten Informationen nicht sicherstellen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen lange auf ihre Informationsanfragen warten, Verantwortliche werden nicht genannt und die Gebühren für die Auskünfte sind zu hoch. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN strebt mit ihrem Antrag eine umgehende Novellierung des VIG an.

Zu Buchstabe d

Mit der Unterrichtung auf Drucksache 17/1800 legt die Bundesregierung gemäß des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 29. Juni 2006 (Drucksache 16/2035) einen ersten Bericht über die Ergebnisse der Evaluation des VIG vor.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2116 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1576 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1983 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen

DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe d

Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/1800.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/2116.

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/1576.

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/1983.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 17/1800

- a) den Antrag auf Drucksache 17/2116 abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/1576 abzulehnen,
- c) den Antrag auf Drucksache 17/1983 abzulehnen.

Berlin, den 29. September 2010

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Peter Bleser
Berichterstatter

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatterin

Dr. Erik Schweickert
Berichterstatter

Caren Lay
Berichterstatterin

Nicole Maisch
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Peter Bleser, Elvira Drobinski-Weiß, Dr. Erik Schweickert, Caren Lay und Nicole Maisch

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/2116** wurde in der 49. Sitzung des Deutschen Bundestages am 17. Juni 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und dem Petitionsausschuss, dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, dem Ausschuss für Gesundheit sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/1576** wurde in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Antrag auf **Drucksache 17/1983** wurde in der 46. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Die Unterrichtung auf **Drucksache 17/1800** wurde gemäß § 80 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Bundestages am 2. Juli 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und dem Innenausschuss, dem Rechtsausschuss, dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie sowie dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Die SPD-Fraktion beanstandet in ihrem Antrag, dass das ursprüngliche Ziel des VIG, den Bürgern mehr Transparenz und einen leichteren Zugang zu Verbraucherinformationen zu ermöglichen, verfehlt worden ist. Anfragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern werden oft überhaupt nicht oder nur unzureichend beantwortet. Die zuständigen Behörden informieren von sich aus kaum aktiv über Rechtsverstöße oder Gesundheitsgefahren. In ihrem Antrag auf Drucksache 17/2116 plädiert die Fraktion der SPD für eine unverzügliche Novellierung des VIG. Sie fordert die Bundesregierung dazu auf, Best-Practice-Beispiele und Modellprojekte von Ländern und Kommunen zu fördern – die eine Verbesserung der proaktiven Information der Verbraucherinnen und Verbraucher zum Ziel haben – sowie mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs insbesondere

- den Anwendungsbereich des VIG über den Geltungsbereich des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes und

des Weingesetzes hinaus auf alle Produkte und Dienstleistungen auszuweiten;

- Behörden zu verpflichten, Untersuchungsergebnisse von sich aus zu veröffentlichen, damit Behördeninformationen im Internet für den Verbraucher kostenfrei und ohne langwieriges Antragsverfahren verfügbar werden;
- ein „Smiley-System“ einzuführen, bei dem die Ergebnisse der amtlichen Lebensmittelkontrolle für den Verbraucher sichtbar am Eingang eines Lebensmittelbetriebes mittels eines „Smileys“ dokumentiert wird;
- die Ausschluss- und Beschränkungsgründe grundlegend zu reformieren;
- das Verfahren einfacher und unbürokratischer zu gestalten;
- Akteneinsicht kostengünstiger und in angemessener Frist zu ermöglichen;
- einen gesetzlichen Informationsanspruch der Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Unternehmen zu ermöglichen, der insbesondere Transparenz hinsichtlich Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit und Eigenkontrolle schafft.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. haben Verbraucherorganisationen in Praxistests bewiesen, dass das VIG deutliche Mängel aufweist. Danach haben die meisten Behörden wenig Interesse, sachgerecht zu informieren. Bürgerinnen und Bürger werden bei Anfragen meist mit pauschalen und unkonkreten Antworten abgespeist. Kosten in zum Teil erheblicher Höhe sowie Bearbeitungszeiträume von mehreren Monaten entfalten eine erhebliche Abschreckungswirkung. Zudem hat das Gesetz aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. viele Schlupflöcher, insbesondere bei der Auskunftspflicht der Unternehmen gegenüber Behörden. Vor diesem Hintergrund spricht sich die Fraktion DIE LINKE. für eine Novellierung des VIG aus. In ihrem Antrag auf Drucksache 17/1576 fordert die Fraktion DIE LINKE. die Bundesregierung dazu auf, die Ergebnisse der Evaluation des VIG umgehend zu veröffentlichen sowie mit der Vorlage eines Gesetzentwurfs insbesondere

- den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor unlauteren, irreführenden und gesundheitsbeeinträchtigenden Methoden von Herstellern und Händlern bei Produkten und Dienstleistungen als ausdrücklichen Gesetzeszweck im VIG zu verankern;
- den Geltungsbereich des Gesetzes für ein wirksames Informationsrecht auf alle Produkte, Erzeugnisse und Dienstleistungen auszuweiten;
- den Rechtsbegriff der wettbewerbsrelevanten Informationen zu streichen;
- Behörden weitreichender als bisher zur aktiven Information der Öffentlichkeit sowie zur Hilfe bei der Informationsbeschaffung zu verpflichten;

- eine Regelung in Abstimmung mit den Ländern zu schaffen, welche die Kenntlichmachung der Qualität der Lebensmittelhygiene in Gaststätten, Restaurants und Lebensmittelbetrieben verpflichtend einführt. Dazu sollen die Ergebnisse amtlicher Lebensmittelkontrollen in den Betrieben nach dem Vorbild des dänischen „Smiley-Systems“ veröffentlicht werden;
- das Antragsverfahren für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu vereinfachen und zeitlich abzukürzen;
- Informationszugänge für Verbraucherinnen und Verbraucher gegenüber Behörden kostenfrei und gegenüber Unternehmen kostenfrei bzw. sozialverträglich auszugestalten.

Zu Buchstabe c

Anlässlich des zweijährigen Bestehens des VIG haben laut der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Verbraucherorganisationen und Umweltverbände eine kritische Bilanz gezogen und eine Überarbeitung des Gesetzes angemahnt. Das derzeitige Gesetz kann das Ziel eines unbürokratischen und wirksamen Zugangs zu verbraucherrelevanten Informationen nicht sicherstellen. Die Bürgerinnen und Bürger müssen lange auf ihre Informationsanfragen warten, Verantwortliche werden nicht genannt und die Gebühren für die Auskünfte sind zu hoch. Das Gesetz weist zudem Verfahrenshürden auf und ist nicht anwenderfreundlich. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hält es für dringend geboten, das VIG umgehend zu novellieren. In ihrem Antrag auf Drucksache 17/1983 fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Bundesregierung zur Vorlage eines Gesetzentwurfs auf, bei dem folgende Punkte Berücksichtigung finden

- die Streichung von beschränkenden Ausnahmen vom Auskunftsanspruch;
- die Ausweitung des Gesetzes auf Dienstleistungen und Finanzdienstleistungen;
- die Verpflichtung der Unternehmen zu Auskünften;
- die Neuregelung der Gebührenordnung, so dass Verbraucherinnen und Verbraucher unbürokratisch und ohne abschreckende Kosten Auskünfte erhalten;
- die Beseitigung der Rechtsunklarheiten und Ermöglichung der Veröffentlichung von behördlichen Kontrollergebnissen;
- die Einführung zeitlicher Fristen für die Bereitstellung der Informationen.

Zu Buchstabe d

Der Deutsche Bundestag (Drucksache 16/2035 vom 28. Juni 2006) sowie der Bundesrat (Bundratsdrucksache 584/06 vom 22. September 2006) haben die Bundesregierung um eine Evaluation des Verbraucherinformationsgesetzes (VIG) binnen zwei Jahren nach dessen Inkrafttreten gebeten. In diesem Rahmen hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem beauftragt, im Rahmen eines verbraucherpolitischen Berichts die Erfahrungen mit dem VIG zu dokumentieren und zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes einen ersten Bericht vorzulegen.

Mit der Unterrichtung auf Drucksache 17/1800 legt die Bundesregierung einen ersten Bericht über die Ergebnisse der Evaluation des VIG vor.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Petitionsausschuss** hat in seiner 18. Sitzung am 15. September 2010 den Antrag auf Drucksache 17/2116 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/2116 abzulehnen.

Der **Innenausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie**, der **Ausschuss für Gesundheit** sowie der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** haben in ihren Sitzungen am 29. September 2010 den Antrag auf Drucksache 17/2116 beraten und übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/2116 abzulehnen.

Zu Buchstabe b

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** haben in ihren Sitzungen am 29. September 2010 den Antrag auf Drucksache 17/1576 beraten und übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1576 abzulehnen.

Zu Buchstabe c

Der **Innenausschuss** hat in seiner 20. Sitzung am 29. September 2010 den Antrag auf Drucksache 17/1983 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1983 abzulehnen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 22. Sitzung am 29. September 2010 den Antrag auf Drucksache 17/1983 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1983 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** haben in ihren Sitzungen am 29. September 2010 den Antrag auf Drucksache 17/1983 beraten und übereinstimmend mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/1983 abzulehnen.

Zu Buchstabe d

Der **Innenausschuss**, der **Rechtsausschuss**, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** sowie der **Ausschuss für**

Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit haben in ihren Sitzungen am 29. September die Unterrichtung auf Drucksache 17/1800 beraten und ihre Kenntnisnahme empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu den Buchstaben a, b, c und d

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 19. Sitzung am 7. Juli 2010 zu den Anträgen der Fraktionen der SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie zu der Unterrichtung der Bundesregierung eine öffentliche Anhörung durchgeführt.

Folgende Verbände und Ministerien sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

Verbände/Ministerien

- Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V.
- Deutsche Umwelthilfe e. V.
- EDEKA Zentrale AG & Co. KG
- foodwatch e. V.
- Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Einzelsachverständige

- Prof. Dr. Monika Böhm
- Michael Günther
- Poul Ottosen.

Die Sachverständigen bewerteten das VIG unterschiedlich.

Aus Sicht von **Dr. Marcus Girnau, Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)**, prallen beim Thema VIG sehr unterschiedliche Interessensbereiche aufeinander. Neben den Informationsinteressen der Verbraucher stünden auf der anderen Seite verfassungsrechtlich verbrieft Schutzrechte der Unternehmen. Diese seien zwingend zu berücksichtigen. Entscheidend sei daher die Sicherstellung eines angemessenen Interessenausgleichs zwischen Informations- und Schutzinteressen. Im Rahmen des VIG gebe es keinen Raum für die Veröffentlichung von potentiellen und nicht rechtskräftig festgestellten Rechtsverstößen unter Nennung von Unternehmens- und Produktnamen.

Dr. Cornelia Ziehm, Deutsche Umwelthilfe e. V. (DUH), kritisierte, dass die bei der Verabschiedung des VIG gemachten Versprechen nicht eingehalten worden seien. Der angekündigte Meilenstein sei das Gesetz in keinem Fall, sagte die DUH-Vertreterin. Weder würden „Ross und Reiter“ genannt noch die Fristen bei Anfragen eingehalten. Zudem würden Behörden und Unternehmen zu oft pauschal auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse verweisen, um sich der Auskunftspflicht zu entziehen.

Jens Harting, EDEKA Zentrale AG & Co. KG, beurteilte aus Sicht des deutschen Handel das VIG positiv. Der gesamte deutsche Handel stehe zu dem Ziel einer sachgerechten Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Allerdings seien dabei Verbraucher- und Unternehmensinteressen in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen. Die bisherigen

Erfahrungen zum Gesetz zeigten, dass konkrete Anfragen von Verbrauchern zeitnah und präzise beantwortet würden. Sowohl Handel als auch Industrie lehnten eine Erweiterung des gesetzlichen Auskunftsanspruches gegenüber Unternehmen ab.

Matthias Wolfschmidt, foodwatch e. V., kritisierte das VIG in seiner bisherigen Form. 80 Prozent ihrer Anfragen seien bisher nicht beantwortet worden, legte er dar. Zudem schreke das VIG in seiner jetzigen Form Verbraucher eher ab, als dass sie ermutigt würden, ihr Auskunftsrecht in Anspruch zu nehmen. Foodwatch e. V. fordere daher unter anderem, dass Behörden verpflichtet werden sollen, sämtliche von ihnen erhobenen Mess-, Analyse- und Untersuchungsergebnisse gut zugänglich und leicht auffindbar zu veröffentlichen.

Jürgen Maier, Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, zog eine positive Bilanz des VIG. Es habe die Informationskultur in Deutschland weitergebracht und für wachsende Transparenz bei Unternehmen und Behörden gesorgt. Der Bedarf der Bürger an solchen Verbraucherinformationen sei allerdings bisher nicht so groß wie erwartet. Großer Verwaltungsaufwand werde durch die überwiegend von Verbraucherorganisationen gestellten sogenannten Globalfragen ausgelöst. Einen Bedarf für eine Ausweitung der bestehenden Regelungen sehe er derzeit nicht.

Die Einzelsachverständige **Prof. Dr. Monika Böhm**, Universität Marburg, betonte, dass die Kritik, die zum Teil in sehr deutlicher Form am VIG geäußert werde, empirisch nicht bestätigt werde. Die Bürger hätten mehr Anfragen als bekannt gestellt, nur eben nicht auf dem förmlichen Weg des VIG, sondern auf Ebene der Landkreise. Von den gestellten Anfragen sei ein großer Teil beantwortet worden. Auch von einer überzogenen Gebührenerhebung zu sprechen träfe den Sachverhalt nicht. Allerdings sei für die Verbraucherinnen und Verbraucher, zumindest zu Beginn, die Gebührenerhebung wenig transparent gewesen.

Der Einzelsachverständige **Michael Günther**, Rechtsanwalt, forderte ein möglichst einfaches, effektives und klares VIG. Bei der Feststellung von Missständen müsse das betroffene Unternehmen schnell angehört werden. Es sei ferner nicht zutreffend, dass Unternehmen nicht verpflichtet seien, im Bereich des öffentlichen Rechts Auskünfte zu erteilen. Das Umweltinformationsgesetz kenne, jedenfalls bei Unternehmen der Daseinsvorsorge, inzwischen diese Rechtsverpflichtung. Die Unternehmen der Daseinsvorsorge seien auskunftspflichtige Stellen und das könne man durchaus auch als Modell nehmen, um die Verwaltung von Informationspflichten zu entlasten, die leicht und viel effektiver von den Unternehmen zu erfüllen seien.

Der Einzelsachverständige Gesandter-Botschaftsrat **Poul Ottosen**, Leiter der Abteilung Ernährung, Landwirtschaft & Fischerei der Königlich Dänischen Botschaft in Berlin, berichtete über die positiven Erfahrungen mit dem seit 2001 in Dänemark geltenden System der Veröffentlichung aller Lebensmittelkontrollberichte. Sowohl Unternehmen als auch Verbraucher stünden der Regelung sehr positiv gegenüber. Kernpunkt sei die sofortige Veröffentlichung der Ergebnisse, sagte Ottosen. Als Folge des „Smiley-Systems“ sei die Einhaltung der Regeln etwa bei der Hygiene in Dänemark klar verbessert worden.

Zu den weiteren Ergebnissen der Anhörung wird auf das Wortprotokoll der öffentlichen Beratung einschließlich der eingereichten schriftlichen Stellungnahmen, die der Öffentlichkeit über die Webseite www.bundestag.de zugänglich sind, verwiesen. Das Ergebnis der Anhörung ist in die Ausschussberatungen eingegangen.

In seiner 21. Sitzung am 29. September 2010 hat der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sämtliche Vorlagen abschließend beraten.

Die **Bundesregierung** bewertete das VIG als einen Erfolg. Mit dem VIG sei die Informationskultur in Deutschland verändert worden. Das von der Bundesregierung beim VIG gewählte transparente und partizipative Evaluationsverfahren sei auf allgemeine Zustimmung gestoßen. Allerdings hätte es bisher leider zu keiner Annäherung zwischen den sehr konträren Standpunkten von Wirtschafts- und Verbraucherverbänden geführt. Die Bundesregierung strebe eine ausgewogene Optimierung des VIG an, deren Schwerpunkt auf einer Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit sowie einer noch schnelleren und unbürokratischeren Antragsbearbeitung liegen solle. Sie werde noch in diesem Jahr dem Parlament einen Gesetzentwurf vorlegen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, mit dem VIG sei ein gutes Gesetz geschaffen worden. Sie bezeichnete die von der Bundesregierung verfolgte Verfahrensweise bei der Evaluierung des VIG als vorbildlich. Sie begrüße die Erstellung von verschiedenen Gutachten und die Durchführung einer breit angelegten Anhörungsphase. In diesem Zusammenhang seien die Sachverständigen als auch die Verbraucherorganisationen schon zu einem frühen Zeitpunkt einbezogen worden. Die Evaluierung habe erwiesen, dass sich das VIG in den zwei Jahren seines Bestehens im Grundsatz bewährt habe. Die Aussagen der Oppositionsfraktionen, dass das VIG den Praxistest nicht bestanden hätte, seien bei näherer Betrachtung der Gutachten nicht zutreffend. Aus Sicht der CDU/CSU-Fraktion könne das VIG selbstverständlich weiterentwickelt und an einigen Stellen noch weiter verbessert werden. Das betreffe insbesondere die Kosten der Auskunftspflicht. Zudem sollten Rechtsverstöße zukünftig ins Internet gestellt und damit jedem Bürger zugänglich gemacht werden. Keine Notwendigkeit sehe sie für eine Vereinheitlichung der bestehenden verschiedenen Informationsgesetze – Informationsfreiheitsgesetz (IFG), Umweltinformationsgesetz (UIG) und Verbraucherinformationsgesetz (VIG) – zu einem Gesetz. So entschieden die angefragten Behörden schon heute, nach welchem Gesetz die Auskunft zu erteilen sei. Die Wirkung auf den Bürger sei in keinem Falle durch das Vorhandensein von drei Gesetzen beeinträchtigt. Die Forderung der Opposition bezüglich einer Auskunftspflicht an Unternehmen im Rahmen des VIG werde von Seiten der CDU/CSU-Fraktion abgelehnt. Es sei im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher, dass Auskünfte über Behörden gegeben werden. In der Diskussion, ob „Smileys“ an Gaststätten anzubringen seien, schließe sich die CDU/CSU-Fraktion der Position der Bundesregierung an, dass sich in erster Linie die Bundesländer mit diesem Thema zu beschäftigen haben. Der Gesetzgeber auf Bundesebene habe nur Interesse an der Etablierung eines einheitlichen Systems, damit nicht in der Bundesrepublik unterschiedliche Systeme bei der Bewertung von Gaststätten Platz fänden.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, dass sie das VIG insgesamt kritisch sehe. Schon beim ursprünglichen Gesetzge-

bungsverfahren der großen Koalition wäre ihr das Gesetz nicht weit genug gegangen. Einige Schwächen des Gesetzes wären bereits damals absehbar gewesen. Aus diesem Grund habe sie bereits zum damaligen Zeitpunkt eine Evaluierung verlangt, um dieses Gesetz auf Basis der Erfahrungswerte zu überarbeiten und für echte Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher zu sorgen. Der Evaluationsbericht der Bundesregierung zeige, dass ihre Befürchtungen eingetroffen seien. Zwar würden die ersten Behörden von sich aus Informationen ins Netz stellen. Trotzdem sei das Ziel des Gesetzes, mehr Transparenz und einen leichteren Zugang zu Verbraucherinformationen zu ermöglichen, verfehlt worden. Anfragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern wären oft gar nicht, nicht im gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum oder überhaupt nicht ausreichend beantwortet worden. Die in § 40 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches geschaffene Sollvorschrift, wonach die Behörden von sich aus aktiv über Rechtsverstöße, Gesundheitsgefahren und Gammelfleischfunde informieren sollen, wäre bisher kaum zur Anwendung gekommen. Auf der Grundlage der Landesgebührenordnungen wären teilweise abschreckend hohe Kosten erhoben worden. Da die Erhebung der Kosten für eine Anfrage vom Bearbeitungsaufwand abhängig gemacht werde, hätten die Verbraucherinnen und Verbraucher bei der Antragstellung keine Sicherheit über die letztendliche Höhe der Kosten. Anfragen über Rechtsverstöße würden oft mit der Begründung abgewiesen, dass das Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen sei bzw. ein Rechtsverstoß erst mit Erlass eines Bescheides vorliege. Dies geschehe, obwohl der Gesetzeswortlaut einen Zugang zu Informationen über Rechtsverstöße auch während laufender Verwaltungsverfahren ausdrücklich ermögliche. Es bestehe kein Zweifel an einem Überarbeitungsbedarf beim VIG. Diesem trage der Antrag der Fraktion der SPD Rechnung. Dabei müsse auch die Zusammenführung der unterschiedlichen Informationsgesetze zu einem Gesetz baldmöglichst erfolgen.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, dass sie das VIG für ein ordentliches Gesetz halte. Sie teile nicht die kritischen Einschätzungen der Oppositionsfraktionen zum VIG. Sie begrüße das von der Bundesregierung beim VIG durchgeführte Evaluierungsverfahren, das sich durch einen breiten Dialog auszeichne. So seien im Internet rechtzeitig alle Gutachten veröffentlicht und eine Plattform eingerichtet worden. Das VIG enthalte einige Punkte, die aus Sicht der FDP-Fraktion noch verbessert werden könnten. Die FDP-Fraktion trete beim Thema Gebühren für die Schaffung von mehr Transparenz im Rahmen des VIG ein. Dem Verbraucher müsse schon vorher klar sein, was eine Auskunft koste. Bisher seien die Kosten und Gebühren vor der Anfrage nur eingeschränkt abschätzbar. Das sei von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich. In diesem Zusammenhang müsse es eine einheitliche Gebührenordnung geben. Der Auskunftersuchende müsse vorher wissen, was ihn seine Anfrage koste. Dann könne er sich auch entscheiden, ob er die Anfrage stelle oder nicht. Die FDP-Fraktion plädiere zudem dafür, die bestehenden Informationsgesetze nicht weiter nebeneinander anzuwenden, sondern in einem Gesetz auf Bundesebene zusammenzuführen. „Smileys“ bei Gaststätten stehe die FDP-Fraktion aufgeschlossen gegenüber, da sie der Intention des VIG sehr nahe kämen. Allerdings müsse der Gesetzgebungsprozess in Abstimmung mit den Ländern erfolgen. Dem in diesem Zusammenhang häufig als Beispiel angeführten

„Smiley-System“ in Dänemark liege eine höhere Kontrollquote und -dichte zugrunde. In Deutschland beständen derartige Rahmenbedingungen noch nicht. Auch zukünftig müsse gewährleistet sein, dass Unternehmen ihre Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse wahren könnten. Sie lehne daher die Forderungen der Opposition nach Ausweitung der Informationspflichten von Unternehmen ab.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärte, dass sie das VIG in der jetzigen Fassung für weitgehend wirkungslos und untauglich betrachte. In der Praxis diene das Gesetz nicht den Verbraucherinnen und Verbrauchern, sondern schütze im Gegenteil Behörden und Unternehmen vor den Verbraucherinnen und Verbrauchern. Auch die Verbände hätten eine sehr scharfe Kritik am VIG in der aktuellen Fassung formuliert. Die Auskünfte erfolgten zu langsam, zu teuer und zu bürokratisch. Gerade im Lebensmittelbereich kämen die Informationen zu spät. Die hohen Kosten schreckten die Verbraucherinnen und Verbraucher von Anfragen ab. Die Überarbeitung des VIG sei dringend notwendig. Mit ihrem Antrag verfolge die Fraktion DIE LINKE. das Ziel, zu einem effektiven Gesetz mit mehr Transparenz im Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher zu gelangen. So solle das Gesetz auf weitere Produkte und Dienstleistungen über den Lebensmittelbereich hinaus ausgeweitet werden. Beispielsweise müsse das VIG auch für Finanzdienstleistungen gelten. Zudem fordere sie einen direkten Auskunftsanspruch von Verbraucherinnen und Verbrauchern gegenüber Unternehmen und eine aktive Veröffentlichungspflicht der Behörden. Letztere sollen nicht nur bei Anfragen von Verbraucherinnen und Verbrauchern oder von Verbraucherverbänden Auskünfte veröffentlichen, sondern gesetzlich dazu verpflichtet werden, bei bestimmten Verstößen auch aktiv die Öffentlichkeit zu informieren. Die bisherigen Ausnahmen vom Auskunftsanspruch sollen abschließend geregelt und begrenzt werden. Das öffentliche Interesse solle dadurch zukünftig stärker ins Gewicht fallen als die Interessen von Unternehmen. Wenn das öffentliche Interesse überwiege, dann müssten zukünftig auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse veröffentlicht werden. Die Fraktion DIE LINKE. befürworte auch eine Vereinfachung des Antragsverfahrens sowie einen weitgehend kostenfreien Zugang zu den Informationen. Zudem fordere sie eine Angleichung bei den drei verschiedenen Informationsgesetzen. Beim „Smiley-System“ setze sie sich für eine verbindliche Regelung auf Bundesebene ein.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** zog eine kritische Bilanz zum VIG. Sie sehe sich zusammen mit Verbänden wie der Deutschen Umwelthilfe e. V. (DUH) oder dem Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) mit dem Evaluierungsbericht der Bundesregierung zum VIG in ihren Forderungen nach mehr Anwenderfreundlichkeit und nach breiteren Informationsansprüchen bestärkt. Im Rahmen des Evaluierungsberichtes wäre auch die von der Bundesregierung im Rahmen der Gutachten beauftragte Universität Mar-

burg zum Schluss gekommen, dass die Gebührenerhebung intransparent sei und eine Systematisierung der gesetzlichen Informationsrechte fehle. Die Verbraucher und manchmal auch die Verbände wüssten nicht, welches der drei Informationsgesetze einen Informationsanspruch begründe. Außerdem fehle die Rechtsklarheit, welche Behörden auskunftspflichtig seien. Es bestehe erheblicher Nachbesserungsbedarf beim VIG. Das Betriebsgeheimnis werde immer als ein Argument gegen breitere Informationsansprüche ins Feld geführt. Der Rattenkot in der Küche sei aber kein Betriebsgeheimnis. Die Information darüber sei verbraucherrelevant und gehöre am besten auf einen Zettel, der im Schaufenster ausgehängt werde. Ein weiteres Argument, das immer wieder gegen eine Ausweitung von Informationsansprüchen angebracht werde, sei die Tatsache, dass die meisten Anfragen von Journalisten oder Verbänden wie foodwatch e. V., aber eben nicht von Privatpersonen stammten. Es sei aber sinnvoll, dass Verbände und Journalisten stellvertretend für die Verbraucherinnen und Verbraucher die Arbeit „eines Wachhundes“ auf den Märkten übernehmen. Die proaktive Art, mit der zum Beispiel foodwatch e. V. und verschiedene Journalisten Informationen beispielsweise über Gammelfleisch in die Presse brächten, führe zu fairen und transparenten Marktbedingungen für die Konsumenten und die Wettbewerber. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere mit Ihrem Antrag ein umfassendes, wirksames und unbürokratisches VIG, das den Interessen aller Konsumenten und den seriösen Marktteilnehmern diene.

Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:**

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/2116 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1576 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe c

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/1983 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

Zu Buchstabe d

Kenntnisnahme der Unterrichtung auf Drucksache 17/1800.

Berlin, den 29. September 2010

Peter Bleser
Berichterstatte

Elvira Drobinski-Weiß
Berichterstatte

Dr. Erik Schweickert
Berichterstatte

Caren Lay
Berichterstatte

Nicole Maisch
Berichterstatte

